

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/533

Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Durchführung des 21. Tüfelsschlucht-Berglaufs 2009

1. Erwägungen

Zum 21. Mal findet am 24. April 2009 der Tüfelsschlucht-Lauf statt. An diesem Lauf, der zur Jura-Top-Tour zählt, nehmen ca. 600 Läuferinnen und Läufer teil. Der Verein-Tüfelsschlucht-Lauf er-sucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Ausgaben von Fr. 26'850.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf ist an die Durchführung des 21. Tüfelsschlucht-Laufs 2009 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- an Preise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Egagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
rl/VereinTüfelsschlucht.doc

Kant. Sportfachstelle

VTH Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf, Anton Stocker, Bündtenrain 6, 4615 Rickenbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4614 Hägendorf